



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Vier Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 3 BÜRIG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P191856

1. Die vier Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (eine Schweizerin und drei Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den vier Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

